

Beschluss:

1. Für die barrierefreie Erschließung der Unterführung von Norden, den gesamten Bahnhofsvorplatz und die anschließenden städtischen Flächen wird ein städtebaulicher Wettbewerb mit breiter Bürgerbeteiligung ausgelobt. Hierfür sollen Gespräche mit der Bahn aufgenommen und der Einsatz von Städtebaufördermitteln geprüft werden. Der Durchgang von Nord nach Süd soll gewidmet werden. Bestehende Wegeverbindungen und Grünzüge sollen berücksichtigt werden. Ziel des Wettbewerbs soll eine barrierefreie Ortsverbindung mit Adressbildung zwischen Altaubing, dem Neubaugebiet an der Colmdorfstrasse und Freiham sein.

2. Der Stadtrat stimmt den im Zuge des dreigleisigen Ausbaus der Bahnstrecke Pasing - Buchenau vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung vorgesehenen Ausbaumaßnahmen von Bahnquerungen im Einzelnen wie folgt zu:
 - a) Bahnüberführung Hellensteinstraße: Lichte Höhe 3,7 m; Querschnitt: 6,5 m Fahrbahn plus 2 x 2,5 m Gehweg zzgl. Sicherheitsabstände, Stützmauern, Notgehweg. Die ausgeschilderte Durchfahrtshöhe erfolgt auf 3,5 m.
 - b) Bahnüberführung Leienfelsstraße: Lichte Höhe 2,7 m; Querschnitt: 2,5 m (Zweirichtungsrادweg) und 3 m Gehbahn, zzgl. Sicherheitsabstände. Ferner sollen Fahrradabstellplätze geschaffen werden.
 - c) Bahnüberführung Limesstraße/ Altostraße: Lichte Höhe 3,8 m; Querschnitt 6,5 m Fahrbahn, plus 2 x 2,5 m Gehbahn plus 2 x 2,5 m Radweg zzgl. Sicherheitsabstände, Stützmauern, Notgehweg. Die DB AG wird um eine visuelle Darstellung der Unterführung mit Einbeziehung des Ensembles Aubing gebeten.
 - d) (gestrichen)
 - e) Neuer Bahnsteigzugang mit Fuß- und Radverkehrsquerung am S-Bahnhof Aubing von Westen (barrierefrei): Lichte Höhe 2,7 m; Querschnitt: 2,5 m (Zweirichtungsrادweg) und 3 m Gehbahn, zzgl. Sicherheitsabstände. Ferner sollen Fahrradabstellplätze geschaffen werden.

- f) Bahnüberführung Germeringer Weg: Verschiebung des BÜ Germeringer Weg nach Westen. Lichte Höhe 3,8 m; Querschnitt 6,5 m Fahrbahn, plus 2 x 2,5 m Gehbahn und 2 x 2,5 m Radweg zzgl. Sicherheitsabstände, Stützmauern, Notgehweg.
- g) Bahnüberführung an der A99 neu; Fuß- Rad- und landwirtschaftlicher Verkehr: Lichte Höhe 4,5 m, Querschnitt 5,5 m.
- h) Bahnüberführung Waldweg: kein Verlangen der Stadt München.
- i) Gröbenbach: kein Verlangen der Stadt München: Hinweis: Ausbauverlangen der Stadt Puchheim für Fuß- Radverkehr.
3. Das Baureferat wird gebeten, die Vorplanungen und soweit erforderlich auch die Entwurfsplanungen für die im Vortrag beschriebenen Maßnahmen zu erarbeiten und die Vorprojektgenehmigungen herbeizuführen.
4. Das Baureferat wird gebeten, für die unter Ziffer 2 a), b), c), e), f), g) beschriebenen Maßnahmen Planungsvereinbarungen mit der DB AG zu schließen.
5. Das Baureferat wird gebeten, sich die ab dem Jahr 2019 erforderlichen Planungsmittel in Höhe von gesamt ca. 250.000 € aus der „Pauschale, Vorlaufende Planungskosten für Straßen und Brückenbau“ (Finanzposition 6300.950.9920.0) von der Stadtkämmerei bereitstellen zu lassen.
6. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bleibt beauftragt, einen 10-Minuten-Takt für das noch zu erstellende Betriebskonzept zur 2. Stammstrecke u. a. für die S4 West aktiv einzufordern, sowie für einen zukunftsfähigen Ausbau der Fernverbindungsstrecke München-Buchloe einen viergleisigen Ausbau des Streckenabschnitts München-Pasing bis Buchenau offenzuhalten und einzufordern.

7. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, eine Machbarkeitsstudie für eine schnelle Radverkehrsverbindung zwischen Puchheim und Pasing Zentrum in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Puchheim und dem Landkreis Fürstenfeldbruck durchzuführen. Dabei sind folgende Varianten prioritär zu bearbeiten:
 - a) Schließung der Eichenauer Straße für den motorisierten Individualverkehr (MIV) und Verwendung der Straße als Radschnellweg (mit begleitenden Gehweg). Die Verlagerung des Durchgangsverkehr und die Folgen auf das aufnehmende Straßennetz ist dabei darzustellen. Der Landwirtschaftliche Verkehr soll hierbei berücksichtigt werden.
 - b) Beibehaltung der Funktion der Eichenauer Straße als Verbindungsstraße für den MIV und Anlage eines einseitigen getrennten Geh- und Zweirichtungsradwegs (3 m Radweg und 2,5 m Gehweg), entsprechend der Funktion einer Hauptroute des gültigen VEP-R.
 - c) Beibehaltung der Funktion der Eichenauer Straße als Verbindungsstraße für den MIV und Anlage einer Radschnellverbindung (4 m) auf der Nordseite der Bahn und eines einseitigen Gehwegs (2,5 m).
 - d) Beibehaltung der Funktion der Eichenauer Straße als Verbindungsstraße für den MIV und Anlage eines einseitigen Gehwegs (2,5 m) und einer Radschnellverbindung (4 m) auf der Südseite der Bahn. Bei dieser Variante fehlt eine direkte fuß- und radverkehrsgerechte Anbindung nach Norden und damit zum Böhmerweiher.
 - e) Prüfung einer Querungsmöglichkeit für den Fuß- und Radverkehr zwischen der A99 und der Stadtgrenze mit dem Gröbenbach, unter Berücksichtigung der der arten- und biotopschutzrechtlichen Problematik.

8. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 00667 der Bürgerversammlung des 22. Stadtbezirkes Aubing-Lochhausen-Langwied am 27.10.2015 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

9. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01564 der Bürgerversammlung des 22. Stadtbezirkes Aubing-Lochhausen-Langwied am 13.07.2017 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

10. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01563 der Bürgerversammlung des 22. Stadtbezirkes Aubing-Lochhausen-Langwied am 13.07.2017 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

11. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.